

Unterkünfte für Geflüchtete in Engelschalking/Daglfing

Nicht noch mehr Migrantenheim in Engelschalking oder Daglfing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen
 am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15604

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 24.10.2024
Inhalt	Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt München Planung und Bereitstellung dringend benötigter Bettplätze Vorgehen bei Standortauswahl
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Kenntnisnahme über den Stand der Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zur Errichtung, Planung und Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete im Stadtbezirk 13 Satzungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 24.10.2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Dezentrale Unterbringung Unterkünfte für Geflüchtete
Ortsangabe	13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Unterkünfte für Geflüchtete in Engelschalking/Daglfing

Nicht noch mehr Migrantenheimen in Engelschalking oder Daglfing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen
am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15604

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.03.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Herausforderungen.....	2
3. Kriterien und Vorgehensweise bei der Auswahl und Planung von Standorten für Geflüchtete.....	3
3.1 Verteilung von Unterkünften für Geflüchtete.....	3
3.2 Transparenz und Einbindung der Stadtbevölkerung.....	4
4. Unterkünfte für Geflüchtete im Stadtbezirk 13 – Bogenhausen	4
4.1 Beschlusslage	5
4.2 Sicherheitsaspekte.....	6
5. Entscheidungsvorschlag / Fazit.....	6
6. Klimaprüfung.....	7
7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung.....	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 „Nicht noch mehr Migrantenheime in Engelschalking oder Dagfling“ liegt ein Antrag zugrunde, der auf der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks Bogenhausen am 24.10.2024 eingereicht wurde, vgl. Anlage. Im Antrag werden der Bezirksausschuss und die Stadt aufgefordert, „die Aufnahme weiterer Migranten abzulehnen.“ Der Bezirksausschuss wird außerdem aufgefordert, für „eine gleichmäßige Belastung aller Stadtbezirke durch die Unterbringung zu sorgen“.

In einer dem Antrag beigefügten nichtöffentlichen Anlage wird die „faire Verteilung der Lasten der Massmigration durch den Verzicht auf jegliche neuen Plätze in Bogenhausen und die Schließung von 837 Plätzen in Bogenhausen die neben Kindergärten oder Schulen in der Max-Proebstl-Str., Musenbergstrasse und Burgauer Str. errichtet wurden“ gefordert. „Die bestehenden Wohnheime sollten Studentenwohnheime werden“.

Begründet wird die Empfehlung primär mit der ungleichen Verteilung der Einrichtungen für Geflüchtete im Stadtgebiet. Zudem werden Sicherheitsbedenken geltend gemacht.

Der Oberbegriff „Migranten“ umfasst im weitesten Sinne neben schutzsuchenden und geflüchteten Menschen, auch Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Landeshauptstadt München (LHM) selbständig wohnen und arbeiten oder studieren. Nachfolgende Ausführungen zur o. g. Empfehlung beziehen sich im Falle von „Migrantenheimen“ ausschließlich auf Unterkünfte für Geflüchtete.

In dem referatsübergreifenden Gremium, der Task Force Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit (TF UFW) sind alle relevanten Fachstellen und Entscheidungsebenen zur Suche geeigneter neuer Standorte zur Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete gebündelt. Das erlaubt schnelle Expertisen und Entscheidungsprozesse, abgestimmte Auftragsvergaben auf Arbeitsebene und ermöglicht eine effiziente Bearbeitung der Angebote. Bestandteil des Abstimmungsprozesses und entscheidende Wegmarke ist in jedem Fall die Genehmigung durch den Münchner Stadtrat.

Zur Unterbringung von Geflüchteten und Verteilung der Unterkünfte im Stadtbezirk 13 hat sich der Münchner Stadtrat bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.02.2024 befasst (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12517). Zudem liegen bereits mehrere Beschlüsse des Stadtrats zu Standorten für die Errichtung von neuen Unterkünften im Stadtbezirk 13 vor. Außerdem hat der Stadtrat der Verlängerung eines Standorts im Stadtbezirk 13 zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Nr. 14298 v. 27.11.2024). Diese Beschlüsse dienen als Grundlage für folgende Ausführungen.

2. Aktuelle Herausforderungen

Die Aufnahme von Geflüchteten ist bundesgesetzlich geregelt und liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit. In erster Linie ist die Regierung von Oberbayern (ROB) für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Oberbayern zuständig. Die Landeshauptstadt München (LHM) ist allerdings verpflichtet, die ROB bei dieser Aufgabe im Stadtgebiet München zu unterstützen.

Die menschenwürdige Unterbringung von Personen, die in München Zuflucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung suchen, ist für die LHM jedoch nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch humanitäres Gebot. Anspruch und Ziel sind hierbei eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration der schutzsuchenden Menschen in die Münchner Stadtgesellschaft.

Gegenwärtig werden der LHM von der ROB im Monat durchschnittlich 300 schutzsuchende Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern zugewiesen. Für das laufende Jahr 2025 wird daher mit einem zusätzlichen Bedarf an 3.600 Bettplätzen gerechnet, die die LHM bereitstellen soll. Hinzu kommt, dass auch Ersatz geschaffen werden muss für Unterkünfte, deren Laufzeit endet und nicht mehr verlängert werden kann bzw. die nur für eine kurzfristige Unterbringung geeignet sind (d. h. sog. „Akut-Unterkünfte“, wie Leichtbauhallen und Hotels). Ukrainische Geflüchtete, die in ihrem privaten Notquartier nicht länger bleiben können und auf dem Münchner Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum finden, müssen ebenfalls untergebracht werden. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die nach München kommenden schutzsuchenden Menschen angemessen unterbringen zu können und einen Unterbringungsengpass zu vermeiden. Um die geforderten Aufnahmekapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sind zusätzliche Standorte dringend notwendig.

3. Kriterien und Vorgehensweise bei der Auswahl und Planung von Standorten für Geflüchtete

Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in der referatsübergreifenden Taskforce „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW). Unter der Federführung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, nehmen in diesem 14-tägig tagenden Gremium Vertreter*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport, Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der ROB teil. Durch diesen unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweite Abstimmung und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Erst, wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und nach Prüfung aller fachlichen Aspekte, erteilt die TF UFW ihre Zustimmung für einen möglichen neuen Standort. Diese Standorte werden dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Errichtung der jeweiligen Unterkunft vorgelegt. Mit der Entscheidung des Stadtrates für den jeweiligen Standort werden die weiteren Planungen initiiert, in denen die Machbarkeitsstudie überprüft und planerisch konkretisiert wird.

3.1 Verteilung von Unterkünften für Geflüchtete

Zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete nutzt die LHM nicht nur alle stadt eigenen Ressourcen, sondern steht u. a. auch mit den Kirchen, großen Immobilienunternehmen und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband in Kontakt. Unter den aktuellen Umständen ist die LHM dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete städtische und private Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können.

Aufgrund der Flächenknappheit und des angespannten Immobilienmarkts in München ist dies eine große Herausforderung, zumal das Sozialreferat bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete Menschen eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet anstrebt. Als Planungsgröße bezieht sich die LHM auf die Gesamtzahl der Einwohner*innen der jeweiligen Stadtbezirke. In der Innenstadt/innerhalb des mittleren Rings versucht die LHM leerstehende Gewerbegebäude längerfristig anzumieten, da dort kaum freie Flächen zur Verfügung stehen. Die Folge ist, dass die Standorte auf der einen Seite auf weite Teile des Stadtgebietes verteilt sind, es auf der anderen Seite aber auch Stadtbezirke gibt, in denen derzeit mehr Geflüchtete untergebracht sind als in anderen.

3.2 Transparenz und Einbindung der Stadtbevölkerung

Ob eine Unterkunft für Geflüchtete in einem bestimmten Stadtviertel eröffnet, obliegt der Entscheidung des Münchner Stadtrats. Im Vorfeld wird der entsprechende Bezirksausschuss grundsätzlich über die geplanten Unterkünfte in Kenntnis gesetzt und angehört. Stadtrat und Bezirksausschüsse sind die demokratisch gewählten Vertreter*innen der Münchner Bürger*innen. Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge von Bürger*innen werden von Beginn an aufgenommen und wenn möglich umgesetzt. Auch nach der Zustimmung des Stadtrats zur Planung und Errichtung einer neuen Unterkunft steht die LHM im laufenden Kontakt mit den zuständigen Bezirksausschüssen, informiert diese über den Planungsstand und steht für Fragen zur Verfügung. Die Sitzungen der Bezirksausschüsse sind in der Regel öffentlich und können somit von Interessierten besucht werden. Bei Bedarf lädt der Bezirksausschuss Vertreter*innen der Verwaltung ein, damit Fragen von Bürger*innen diskutiert werden können. Die Termine samt dazugehöriger Tagesordnung werden in der Regel im Ratsinformationssystem unter <https://risi.muenchen.de> veröffentlicht.

4. Unterkünfte für Geflüchtete im Stadtbezirk 13 – Bogenhausen

Aktuell befinden sich im Stadtbezirk 13 – Bogenhausen 13 Unterkünfte in Betrieb bzw. sind in Planung mit einer berechneten Gesamtkapazität von voraussichtlich 3.831 Betten. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass drei Unterkünfte (mit insgesamt 793 Betten) von der ROB betrieben werden. Die LHM hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf diese Objekte. Davon wird die Unterkunft in der Truderinger Str. 4 (mit 240 Betten) laut ROB zum 30.09.2026 geschlossen. Zudem ist die sog. „Akut-Unterkunft“ in der Kronstadter Str. 10-12 (mit 914 Betten) voraussichtlich nur noch bis Mitte 2025 in Betrieb. Es besteht die Option einer Verlängerung bis September 2025. Das Objekt (mit insgesamt 914 Betten) würde dennoch vor der geplanten Eröffnung der Unterkunft in der Savitsstr. geschlossen werden. Auch die „Akut-Unterkunft“ in der Kronstadter Str. 36 (mit 100 Betten) soll bis 31.12.2026 geschlossen werden.

Standort/Objekt	Nutzungsdauer	Eröffnungstermin	Bettplätze	Art der Unterkunft
Brodersenstr. 34	Juni 2030	Mitte 2025	152	Dezentrale kommunale Unterkunft
Max-Proebstl-Str. 12 (Abriss und Neubau)	31.12.2034	voraussichtlich Anfang 2025	120	Staatliche Gemeinschaftsunterkunft
Savitsstr. (792/1 Gem. Daglfing)	mindestens 10 Jahre	2026	ca. 320	Dezentrale kommunale Unterkunft
Regina-Ullmann-Str. 5-7	30.10.2039	01.12.2024	130	Wohnprojekt
Kronstadter Str. 36	31.12.2026 (verlängert)	15.11.2023	100	Dezentrale kommunale Unterkunft (Leichtbauhalle)
Kronstadter Str. 10-12 (Hotel)	600 BPL bis 1.3.25, 300 BPL bis 1.4.25	01.03.2023	914	Dezentrale kommunale Unterkunft
Hohenlindener Str. 8 und 8a	31.12.2029	13.02.2023	137	Dezentrale kommunale Unterkunft

Klausenburger Str. 2-6	31.12.2041	15.12.2015	599	Dezentrale kommunale Unterkunft
Burgauerstr. 41	31.05.2028	22.07.2016	176	Dezentrale kommunale Unterkunft
Kronstadter Str. 38	31.12.2031	25.10.2016	296	Dezentrale kommunale Unterkunft
Max-Proebstl-Str. 4	31.12.2034	01.09.2021	214	Dezentrale kommunale Unterkunft
Musenbergrstr. 25 - 27	27.02.2037	28.02.2022	423	ANKER-Dependance (ROB)
Truderinger Str. 4	30.11.2026	01.12.2014	250	Staatliche Gemeinschaftsunterkunft

4.1 Beschlusslage

Der Münchner Stadtrat hat in seiner Vollversammlung am 22.03.2023 den neuen Standorten zur Unterbringung von Geflüchteten im Mirabellenweg und der Glücksburgerstraße (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) zugestimmt. Beide Standorte werden jedoch nicht realisiert. Stattdessen wurde am 20.03.2024 dem Standort Savitsstraße (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12348) zugestimmt. Am 24.07.2024 hat der Stadtrat dem neuen Standort Regina-Ullmann-Straße 5/7 zur Errichtung eines Wohnprojekts zur Unterbringung und Versorgung von vulnerablen Geflüchteten zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13440).

Zudem hat der Stadtrat einer Verlängerung des Standortes Kronstadter Straße 36 als dezentrale Unterkunft für Geflüchtete am 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14298) zugestimmt.

Der Errichtung einer Unterkunftsanlage in Modulbauweise für Geflüchtete in der Broderstraße 34 wurde bereits in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394) beschlossen und aufgrund von Planungsanpassungen in der Vollversammlung am 22.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) erneut behandelt. Geplant ist nunmehr eine Unterkunft mit 152 Bettplätzen. Eine Erweiterung wird nicht angestrebt.

Am 18.04.2024 hat der Sozialausschuss des Stadtrats die Ausführungen des Sozialreferats in der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12517) zur Vorgehensweise bei der Suche, Identifizierung, Planung und Eröffnung von geeigneten neuen Unterkünften für Geflüchtete im Stadtbezirk 13 zur Kenntnis genommen. In dieser Beschlussvorlage wurde explizit darauf hingewiesen, dass pauschale Obergrenzen pro Stadtbezirk für die Unterbringung von Geflüchteten nicht berücksichtigt werden können. Vielmehr werden alle in Frage kommenden potenziellen Grundstücke und Bestandsbauten zur Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere auch die Lage der geplanten Objekte, individuell unter sozialplanerischen Gesichtspunkten bewertet.

In der genannten Beschlussvorlage vom 18.04.2024 wird zudem detailliert ausgeführt, dass die ursprünglich geplanten Standorte Mirabellenweg und Glücksburger Straße (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904 vom 22.03.2023) im Stadtbezirk 13 auf Grundlage weitergehender Projektierungen nicht realisiert werden konnten. Dabei wurden auch die Bedenken der Bürger*innen berücksichtigt. Als Alternative hat das Sozialreferat den Standort Savitsstraße im Stadtbezirk 13 identifiziert. Dem Wunsch des Bezirksausschusses am Standort Savitsstraße die Bettplatzkapazität auf 320 Personen zu begrenzen, wurde entsprochen. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.03.2023 jedoch 470 Bettplätze

insgesamt in Bogenhausen realisiert werden sollen, bleiben unter Anrechnung der 320 Bettplätze in der Savitsstraße und einer moderaten Erhöhung des Standorts Brodersenstraße 34 um ca. 20 Bettplätze auf 152, noch ca. 130 Bettplätze, die im 13. Stadtbezirk zusätzlich zur Unterkunft in der Savitsstraße geschaffen werden müssen.

Diese zusätzlichen Bettplätze sollen nun in der Regina-Ullmann-Str. 5/7 realisiert werden. Geplant ist ein Wohnprojekt für geflüchtete Einzelpersonen und Familien mit besonderen Bedarfen (sogenannte vulnerable Geflüchtete). Hierzu zählen insbesondere junge Erwachsene in Schule und Ausbildung und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder einer sonstigen Schutzbedürftigkeit (zum Beispiel LGBTIQ*). Der Stadtrat hat diesem Vorhaben in seiner Vollversammlung vom 18.07.2024 zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13440).

4.2 Sicherheitsaspekte

Nach bisherigen Erfahrungen fügen sich die Einrichtungen und ihre Bewohner*innen in der Regel problemlos in das Viertel ein. Die Stadtverwaltung arbeitet dabei sehr eng mit der Münchner Polizei zusammen. Die Münchner Polizei beobachtet die aktuellen Entwicklungen genau und geht wie üblich konsequent gegen Sicherheits- und Ordnungsstörungen vor. Laut Aussage der zuständigen Polizeiinspektion 22 ist die Sicherheitslage in den beiden kommunalen Unterkünften Max-Pröbstl-Straße 4 und Burgauerstraße 41 ohne besondere Auffälligkeiten. Das Umfeld der beiden Unterkünfte ist ruhig und unauffällig. Auch die Einrichtungsleitungen der betreffenden Unterkünfte haben bestätigt, dass weder in den Unterkünften noch in deren Umgebung von Bewohner*innen verübte Straftaten aus der jüngeren Vergangenheit bekannt sind und es auch sonst keine nennenswerten Vorfälle oder Beeinträchtigungen in der direkten Umgebung der Unterkünfte gibt, die deren Bewohner*innen zugeschrieben werden können.

5. Entscheidungsvorschlag / Fazit

Vielfalt und ein liberales Miteinander zeichnen die Münchner Stadtgesellschaft aus und sind eine Bereicherung für die ganze Stadt. Trotz der gegenwärtigen Herausforderungen sieht sich die LHM weiterhin rechtlich und humanitär verpflichtet, den Schutzsuchenden, die nach München kommen, eine sichere Zuflucht zu bieten und ihnen die Möglichkeit zu geben, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die Anstrengungen der LHM sind dabei darauf gerichtet, ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Menschen in unserer weltoffenen Stadt zu fördern und zu einer gelingenden Integration beizutragen, indem bedarfsgerechte, geeignete Unterbringungskapazitäten und angemessene Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie erforderliche soziale Angebote bereitgestellt werden. Selbstverständlich werden dabei alle finanziellen Ausgaben unter Beachtung ihrer Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit getätigt. Zudem gilt auch das Prinzip, dass die Unterbringung von Geflüchteten nicht zu Lasten anderer sozioökonomisch schwächerer Gruppen in München erfolgen soll (wie z. B. Studierende).

Wie in obigen Ausführungen dargestellt basieren alle Planungen für die neuen Unterkünfte für Geflüchtete im Stadtbezirk 13 auf Beschlüssen des Münchner Stadtrats, der von der München Stadtbevölkerung demokratisch gewählt wurde. Die oben genannten Entscheidungen des Stadtrats zur Errichtung von neuen Unterkünften sowie Verlängerung von bestehenden Unterkünften im Stadtbezirk 13 werden entsprechend umgesetzt.

Dem Antrag der BV-Empfehlung, einschließlich der beantragten Schließung von Unterkünften im Stadtbezirk 13 bzw. Umwandlung von Unterkünften für Geflüchtete in Wohnheime für Studierende, kann daher nicht entsprochen werden.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Nicht noch mehr Migrantenheime in Engelschalking oder Daglfing, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen vom 24.10.2024

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2025 mit der Vorlage befasst und einstimmig beschlossen, dem Vortrag der Referentin zuzustimmen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, der Fachstelle für Demokratie und dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02319 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 24.10.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-BWO
An das Kommunalreferat, KR-IS-AM-Flü
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-03
An das Baureferat, BAU-H18
An das Referat für Bildung und Sport
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13
z. K.

Am